

Beschluss III / 54 Zweitfunktionen

Zweitfunktionen müssen grundsätzlich in die Personalbedarfsberechnungen einbezogen werden. Die Übertragung mehrerer Nebenfunktionen auf einen Dienstposten ist zu vermeiden.

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
- Landesgeschäftsstelle West -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband
- Verbandspolitik und Recht -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

Nebenfunktionen in SollOrg/STAN berücksichtigen (alt III/68)

Antragstext:

Nebenfunktionen müssen angemessen in die Personalbedarfsberechnungen einbezogen werden.

Antragsbegründung:

keine

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss III / 58 zur Ablehnung empfohlen, da im Antrag III / 58, jetzt III / 54, enthalten und in der Hauptversammlung im November 2013 entsprechend abgelehnt.

.....

Peter Scheitza
Oberstleutnant
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln